

GERATAL-ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Geratal/Plaue“

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -
- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

Mitgliedsgemeinden:

Elgersburg, Martinroda mit OT Angelroda und
Stadt Plaue mit OT Neusiß und OT Rippersroda

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal/Plaue“ verteilt.

32. Jahrgang

Freitag, den 17. Dezember 2021

Nr. 24 / 50. Woche

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 18.01.2022

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 28.01.2022

Frohe Weihnachten

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wünschen wir im Namen der Gemeinschaftsmitglieder und Gemeinderäte für die Festtage Freude, innere Ruhe und Frieden sowie im Jahr 2022 Gesundheit, Erfolg und die Gabe, sich über alles, was Sie erreichen, zu freuen.

Ihr Gemeinschaftsvorsitzender

Jörg Thamm

Ihre Bürgermeister

Mario Augner
Gemeinde Elgersburg

Christian Janik
Stadt Plaue

Günther Hedwig
Gemeinde Martinroda

Ralf Hühn
Ortsteilbürgermeister Neusiß



Behördenwegweiser

Obergeschoss			
Abteilung	Name	Telefonnummer	E-Mail
Gemeinschaftsvorsitzender	Herr J. Thamm	03677 7943-31	vg@geratal.de
Bauamtsleiter	Herr P. Scharfenberg	03677 7943-44	p.scharfenberg@geratal.de
Baubetreuung	Herr C. Seise	03677 7943-33	c.seise@geratal.de
Baubetreuung/Liegenschaften	Frau B. Kämpfe	03677-7943-35	b.kaempfe@geratal.de
Steueramt	Frau K. Walther	03677 7943-34	ka.walther@geratal.de
Sekretariat	Frau U. Gebhardt	03677 7943-31	ute.gebhardt@geratal.de
Erdgeschoss			
Abteilung	Name	Telefonnummer	E-Mail
Hauptamtsleiterin	Frau K. Michalski	03677 7943-48	k.michalski@geratal.de
Einwohnermeldeamt Friedhofsverwaltung	Frau H. Kämpf	03677 7943-36	einwohnermeldeamt@geratal.de h.kaempfe@geratal.de
Kasse	Frau M. Lindner	03677 7943-46	m.lindner@geratal.de
Kämmerei	Frau K. Oschmann	03677 7943-37	k.oschmann@geratal.de
Kämmerei Ordnungsamt	Frau F. Hänisch	03677 7943-42	f.haenisch@geratal.de
Personal/Kita/ Vertretung Einwohnermeldeamt	Frau S. Heißner	03677 7943-50	s.heissner@geratal.de
Versicherungen, Wohnungswesen, Vereinsförderung,	Frau E. Trümpert	03677 7943-51	e.truempert@geratal.de
Kontaktbereichsbeamter	T. Knoch	03677 7943-40	t.knoch@polizei.thueringen.de
VG „Geratal/Plaue“			

Allgemeininformationen

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ außer Einwohnermeldeamt

Die Verwaltung ist geschlossen
und Sie werden gebeten sich grundsätzlich

schriftlich: Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“
OT Geraberg
Zum Bahnhof 59a
99331 Geratal

per E-Mail: vg@geratal.de
oder Telefon: 03677 7943-0
Telefax: 03677 7943-43

an uns zu wenden.

Öffnungszeiten

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

Bitte Termin vereinbaren.

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 12:00 - 17:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten Kontaktbereichsbeamte

t.knoch@polizei.thueringen.de

Dienstag 12:00 - 16:00 Uhr und nach Vereinbarung

Soziale Einrichtungen der VG „Geratal/Plaue“

Familien und Frauenzentrum Elgersburg
Arnstädter Str. 4, 98716 Elgersburg
Telefon 03677 8929233
Fax: 03677 8929234
E-Mail: frauengruppe-geratal@gmx.de
Möbelkammer Elgersburg 03677 8929235
Arnstädter Str. 4, 98716 Elgersburg

Jugendpflegerin

Anett Grass 03677 469279
täglich von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr 0173 9714433
E-Mail: anett.grass@googlemail.com

AGATHE – Älter werden in der Gemeinschaft; Thüringer Initiative gegen Einsamkeit

Landratsamt Ilm-Kreis
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt
Antje Hübel 0151 67652721
E-Mail: Agathe-raum-nord@ilm-kreis.de

Seniorenbeirat der Stadt Plaue

Karin Sauer 0176 36395495

Revierförster

Stadt Plaue, OT Neusiß
Herr Scholz 0172 3480103
Martinroda, Elgersburg
Herr Kümmerling 0172 3480167

Kreis- und Landesbehörde**Landratsamt Ilm-Kreis**

Hauptsitz/Postanschrift

Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

Telefon: 03628 738-0

Fax: 03628 738-111

E-Mail: landratsamt@ilm-kreis.de

Allgemeine Sprechzeiten

Dienstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 14:30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Pandemie veränderte Öffnungszeiten für die Fahrerlaubnisbehörde und die Zulassungsstelle gelten. Das Gewerbeamt und die Ausländerbehörde sind nur nach Terminvereinbarung für den Besucherverkehr geöffnet. Ferner sind für die Sachgebiete Ordnungs- und Genehmigungswesen mit der Waffenbehörde, Zentrale Bußgeldstelle, einschließlich Versammlungsbehörde und der Personenstandsbehörde (Namensrecht) eine Terminvergabe erforderlich.

Landratsamt Ilm-Kreis Außenstelle Ilmenau

Krankenhausstraße 12 a, 98693 Ilmenau

Telefon: 03677 657-0

Fax: 03677 841075

Allgemeine Sprechzeiten

Dienstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 14:30 Uhr

Donnerstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Wichtige Notrufnummern

Polizei 110

Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt 112

Frauenhaus/Beratung 0361 7462145

Giftinformationszentrum

c/o HELIOS Klinikum Erfurt

Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt

Notruf: 0361 730730

Telefax: 0361 7307317

E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de

Homepage: www.ggiz-erfurt.de

Hotline des Ilm-Kreis

bzgl. Fragen rund um den Coronavirus 03628 738-888

Homepage www.ilm-kreis.de/covid19

Hilfe und Beratung**Telefonseelsorge**

Ein offenes Ohr für alle Anliegen

24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle kostenfreie Rufnummern, die Telefonnummer des Anrufenden wird nicht angezeigt!

• Kinder- und Jugendtelefon: 0800 1110333

• Elterntelefon: 0800 1110550

• Evangelische Telefonseelsorge: 0800 1110111

• Katholische Telefonseelsorge: 0800 1110222

per chat www.online.telefonseelsorge.de

Versorgung/Entsorgung/Bereitschaft**Diensthabende Ärzte/Zahnärzte**

der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) 116 117

Wasser-Notruf Arnstadt 03628 6093

nach Dienstende: 0170 2779691

Wasser-Notruf Ilmenau 03677 64850**Strom-Notruf-TEN** 0800 6861166**Gas-Notruf TEN** 0800 6861177**Stadtwerke Ilmenau** 03677 788222**Stadtwerke Arnstadt** 03628 7450**Energie-Notruf TEN** 0361 7390-7390**Sperr-Notruf** 116116 [kostenfrei]

(zentrale Notrufnummer zur Sperrung von EC- und Kreditkarten

sowie elektronischen Berechtigungen)

Bundespolizei 0180 5234566

[0,14 Euro je angefangene Minute]

(bei Notfällen an Bahnanlagen, Flughäfen, Grenzübergängen)

Funkstörungen/Empfangsstörungen 0180 3232323

[0,09 Euro je angefangene Minute]

(bei Fernseh- und Rundfunkanlagen können bei der Bundes-

netzagentur gemeldet werden)

Bekanntmachungen - amtlicher Teil**Verwaltungsgemeinschaft****„Geratal/Plaue“****Information über Bekanntmachungen des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 14/2021 vom 07.12.2021****(1) Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS)**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 18.11.2021 mit Beschluss Nr. 08/2021 die 10. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung vom 28.01.2003 beschlossen. Mit Schreiben vom 22.11.2021 hat das Landratsamt des Ilm-Kreises der Veröffentlichung der nachfolgenden abgedruckten 10. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser-Verband Ilmenau vom 28.01.2003 zugestimmt: Aufgrund der §§ 20 Abs. 1 und 2 und 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) und der §§ 1, 2, 10, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) erlässt der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau folgende Satzung:

10. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-WBS) vom 28.01.2003**I. Änderung**

§ 3 Verbrauchsgebühr wird wie folgt geändert:

a) § 3 Abs. (3) wird wie folgt geändert:

Alt: „Die Gebühr beträgt 2,49 EUR pro cbm entnommenen Wassers zuzüglich gesetzliche Umsatzsteuer (ermäßigter Steuersatz).“

Neu: „Die Gebühr beträgt 2,53 EUR pro cbm entnommenen Wassers zuzüglich gesetzliche Umsatzsteuer (ermäßigter Steuersatz).“

b) § 3 Abs. (4) wird wie folgt geändert:

Alt: „Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,49 EUR pro cbm entnommenen Wassers zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (ermäßigter Steuersatz).“

Neu: „Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,53 EUR pro cbm entnommenen Wassers zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (ermäßigter Steuersatz).“

II. In-Kraft-Treten:

Die 10. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-WBS) vom 28.01.2003 tritt am 01.01.2022 in Kraft.

ausgefertigt Ilmenau, den 23.11.2021

Dr. Schultheiß**Verbandsvorsitzender**

Hinweis:

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

(2) Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung (GS-EWS/FES)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 18.11.2021 mit Beschluss Nr. 09/2021 die 23. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung vom 28.01.2003 beschlossen. Mit Schreiben vom 22.11.2021 hat das Landratsamt des Ilm-Kreises der Veröffentlichung der nachfolgenden abgedruckten 23. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser-Verband Ilmenau vom 28.01.2003 zugestimmt:

Aufgrund der §§ 20 Abs. 2, 21 und 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) und der §§ 1, 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) erlässt der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau folgende Satzung:

23. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-EWS/FES) vom 28.01.2003

I. Änderung

1. § 3 Einleitungsgebühr wird wie folgt geändert:
§ 3 Abs. (1) wird wie folgt geändert:
Alt: „¹Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.
²Die Einleitungsgebühr für die Entsorgung des Abwassers über das öffentliche Kanalnetz und über die zentrale Kläranlage (Volleinleiter) beträgt
2,66 EUR pro cbm Abwasser.“
Neu: „¹Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.
²Die Einleitungsgebühr für die Entsorgung des Abwassers über das öffentliche Kanalnetz und über die zentrale Kläranlage (Volleinleiter) beträgt
2,69 EUR pro cbm Abwasser.“
2. § 4 Beseitigungsgebühr wird wie folgt geändert:
 - a) § 4 Abs. (2) wird wie folgt geändert:
Alt: „Die Gebühr beträgt 69,84 Euro pro cbm Fäkalschlamm aus einer Grundstückskläranlage.“
Neu: „Die Gebühr beträgt 62,78 EUR pro cbm Fäkalschlamm aus einer Grundstückskläranlage.“
 - b) § 4 Abs. (3) wird wie folgt geändert:
Alt: „Die Gebühr beträgt 32,92 Euro pro cbm Abwasser aus einer abflusslosen Grube.“
Neu: „Die Gebühr beträgt 31,99 EUR pro cbm Abwasser aus einer abflusslosen Grube.“

II. In-Kraft-Treten:

Die 23. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-EWS/FES) vom 28.01.2003 tritt am 01.01.2022 in Kraft.

ausgefertigt Ilmenau, den 23.11.2021

Dr. Schultheiß

Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

(3) Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung (GS-NSW)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 18.11.2021 mit Beschluss Nr. 11/2021 die 3. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung (GS-NSW) vom 20.10.2010 beschlossen. Mit Schreiben vom 22.11.2021 hat das Landratsamt des Ilm-Kreises der Veröffentlichung der nachfolgenden abgedruckten 3. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung (GS-NSW) vom 20.10.2010 zugestimmt:

Aufgrund der §§ 20 Abs. 2, 21 und 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) und der §§ 1, 2, und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) erlässt der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau folgende Satzung:

3. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-NSW) vom 20.10.2010

I. Änderung

- § 3 Einleitungsgebühr wird wie folgt geändert:
Alt: „¹⁴Für das Einleiten von Niederschlagswasser von Grundstücken wird jährlich eine Einleitungsgebühr in Höhe von 0,41 Euro/m² Gebührenbemessungsfläche erhoben.“
Neu: „¹⁴Für das Einleiten von Niederschlagswasser von Grundstücken wird jährlich eine Einleitungsgebühr in Höhe von 0,44 Euro/m² Gebührenbemessungsfläche erhoben.“

II. In-Kraft-Treten:

Die 3. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-NSW) tritt am 01.01.2022 in Kraft.

ausgefertigt Ilmenau, den 23.11.2021

Dr. Schultheiß
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

(4) Änderungssatzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter (Abwälzung AWAG)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 18.11.2021 mit Beschluss Nr. 12/2021 die 8. Änderungssatzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter im Gebiet des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (Abwälzung AWAG)) vom 23.08.2002 beschlossen. Mit Schreiben vom 22.11.2021 hat das Landratsamt des Ilm-Kreises der Veröffentlichung der nachfolgenden abgedruckten 8. Änderungssatzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter im Gebiet des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (Abwälzung AWAG)) vom 23.08.2002 zugestimmt:

Aufgrund der §§ 20 Abs. 1, 21 und 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), des § 9 Abs. 2 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. August 2018 (BGBl. I S. 1327) i. V. m. § 8 Abs. 1 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (ThürAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1993 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) sowie der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) erlässt der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau folgende Satzung

8. Änderungssatzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter im Gebiet des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (Abwälzung AWAG) vom 23.08.2002

I. Änderung

§ 6 Abgabesatz wird wie folgt geändert:

ALT: „(1) Der Abgabesatz nach § 5 Abs. (1) beträgt je cbm - Frischwasserverbrauch

0,65 EUR/cbm.“

NEU: „Der Abgabesatz nach § 5 Abs. (1) beträgt je cbm - Frischwasserverbrauch

0,71 EUR/cbm.“

II. In-Kraft-Treten:

Die 8. Änderungssatzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter im Gebiet des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau vom 23.08.2002 tritt am 01.01.2022 in Kraft.

ausgefertigt Ilmenau, den 23.11.2021

Dr. Schultheiß
Verbandsvorsitzender

Hinweis: Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

(6) Haushaltssatzung 2022 des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 18.11.2021 mit Beschluss Nr. 07/2021 die nachstehende Haushaltssatzung 2022 des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau beschlossen:

Haushaltssatzung 2022 des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) für das Wirtschaftsjahr 2022

Auf Grund des § 55 Abs. 2 ThürKO i. V. m. § 36 ThürKGG erlässt der WAVI folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2022 *), für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er weist

im Erfolgsplan:

- Bereich Trinkwasser	
Erträge in Höhe von	11.603.685,00 EUR
Aufwendungen in Höhe von	10.297.000,00 EUR
Jahresgewinn	1.306.685,00 EUR
- Bereich Abwasser	
Erträge in Höhe von	14.852.932,50 EUR
Aufwendungen in Höhe von	12.190.890,00 EUR
Jahresgewinn	2.662.042,50 EUR

im Vermögenshaushalt:

- Bereich Trinkwasser	
Einnahmen in Höhe von	10.792.000,00 EUR
Ausgaben in Höhe von	10.792.000,00 EUR
- Bereich Abwasser	
Einnahmen in Höhe von	13.615.631,00 EUR
Ausgaben in Höhe von	13.615.631,00 EUR

aus.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf

5.250.000 EUR

festgesetzt. Davon entfallen auf

den Bereich Trinkwasser	4.440.000 EUR,
den Bereich Abwasser	810.000 EUR.

§ 3

Für das Wirtschaftsjahr 2022 werden Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von

3.701.000 EUR

festgesetzt. Davon entfallen auf

den Bereich Trinkwasser	582.000 EUR,
den Bereich Abwasser	3.119.000 EUR.

§ 4

a. Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern eine Beteiligung an den Betriebskosten im Bereich Abwasser in Höhe von

730.101 EUR

Die Anteile je Verbandsmitglied errechnen sich nach der festgestellten Abwassermenge in 2020.

b. Der Verband erhebt eine Kostenbeteiligung der Straßenausbausträger für Investitionskosten im Bereich Abwasser in Höhe von

692.000 EUR

c. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen für Sachanlagen im Vermögenshaushalt wird auf

15.399.000 EUR

festgesetzt. Davon entfallen auf

den Bereich Trinkwasser	7.949.000 EUR,
den Bereich Abwasser	7.450.000 EUR.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf

4.409.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Ausgefertigt
Ilmenau, den 23.11.2021
Dr. Schultheiß
Verbandsvorsitzender

*) hier nicht abgedruckt

Anlage zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan 2022 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau

I. Genehmigungsvermerk

Mit Bescheid vom 19.11.2021 hat das Landratsamt des Ilm-Kreises die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau genehmigt.

II. Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau zusammen mit dem Wirtschaftsplan 2022 in seiner gültigen Fassung liegen in der Zeit von 31.01.2022 bis 11.02.2022 während der Dienstzeiten im kaufmännischen Bereich in den Geschäftsräumen des Verbandes öffentlich aus (Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau).

Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag	7:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	7:00 bis 12:00 Uhr
Außerhalb der Sprechzeiten	nach Terminvereinbarung

Dr. Schultheiß

Verbandsvorsitzender

(7) Feststellung Jahresabschluss 2020

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 04/2021 der Verbandsversammlung vom 18.11.2021 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau über die Feststellung Jahresabschluss 2020

I. Beschlussvermerk

- Der vorliegende und von der Schüllermann und Partner AG geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2020 für den Gesamtverband wird von der Verbandsversammlung am 18. November 2021 mit einer Bilanzsumme von 203.992.006,47 EUR und einem Jahresergebnis von 3.023.272,19 EUR festgestellt. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wird in Kurzform vorgelegt *).
- Der davon im Jahresabschluss 2020 ausgewiesene Jahresüberschuss im Betriebszweig Trinkwasser in Höhe von 1.050.406,08 EUR wird den Rücklagen zugeführt.
- Der davon im Jahresabschluss 2020 ausgewiesene Jahresüberschuss im Betriebszweig Abwasser in Höhe von 1.972.866,11 EUR wird den Rücklagen zugeführt.
- Mit der Feststellung zum Jahresabschluss 2020 werden der Verbandsvorsitzende, der Verbandsausschuss und die Geschäftsleitung entlastet.
- Der Beschluss über die Feststellung zum Jahresabschluss 2020 ist entsprechend der Verbandssatzung zu veröffentlichen. In der Veröffentlichung ist auf den Termin der Auslegung des Jahresabschlussberichtes hinzuweisen.
- Die Auslegung erfolgt in den Räumen und in der Verantwortung der Geschäftsleitung.

Ilmenau, den 18.11.2021

Dr. Schultheiß

Verbandsvorsitzender

*) hier nicht abgedruckt

II. Bestätigungsvermerk

Im Bestätigungsvermerk der Schüllermann und Partner AG wird Folgendes ausgeführt (Auszug):

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss*) in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht*) insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 24 ThürEBV i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

*) hier nicht abgedruckt

Dreieich, 2. November 2021
Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Sascha Gönneheimer
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2020 einschließlich Lagebericht des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau liegt in der Zeit vom 31.01.2022 bis 11.02.2022 während der Dienstzeiten im kaufmännischen Bereich in den Geschäftsräumen des Verbandes öffentlich aus (Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau).

Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag	7:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	7:00 bis 12:00 Uhr
Außerhalb der Sprechzeiten	nach Terminvereinbarung

Dr. Schultheiß

Verbandsvorsitzender

Gemeinde Elgersburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Elgersburg hat in seiner Sitzung am 06.12.2021 die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 (Beschluss-Nr. 13/12/2021) einschließlich des Finanzplanes mit Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 beschlossen (Beschluss-Nr. 14/12/2021).

Der Haushaltsplan wurde in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen vorgelegt,

im Verwaltungshaushalt	mit	1.865.000,00 €	und
im Vermögenshaushalt	mit	343.000,00 €	

Das Landratsamt des Ilm-Kreises hat die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 07.12.2021, Az. 092.51.11, die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gründe, die zur Beanstandung der Haushaltssatzung führen würden, konnten nicht festgestellt werden.

Für die öffentliche Bekanntmachung gilt § 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 20.12.2021 bis einschließlich 03.01.2022 in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Zimmer 5, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal OT Geraberg, zu nachfolgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Zusätzlich wird der Haushaltsplan mit Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Zimmer 5, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal OT Geraberg, zu den Sprechzeiten verfügbar gehalten.

Aguner
Bürgermeister

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Elgersburg schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Haushaltssatzung der Gemeinde Elgersburg (Landkreis Ilm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 55 der Thür. Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Elgersburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.865.000,00 EURO

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 343.000,00 EURO

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- unbesetzt -

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 310.800,00 EURO festgesetzt.

§ 6

- unbesetzt -

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Elgersburg, 09.12.2021

Gemeinde Elgersburg

Bürgermeister

(Siegel)

nachrichtlich

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 320 v.H.
 - b) für die Grundsteuer (B) 420 v.H.
2. Gewerbesteuer 420 v.H.

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts der Gemeinde Elgersburg 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Elgersburg hat in seiner Sitzung am 06.12.2021 dem fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept zugestimmt (Beschluss-Nr. 11/12/2021).

Hierzu erteilte das Landratsamt des ILM-Kreises mit Bescheid vom 07.12.2021 die Genehmigung unter nachfolgender Auflage: Die Gemeinde hat im Bereich, der durch Zweckvereinbarung an die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ übertragenen Aufgaben des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe, des Bauhofes und der Betreuung der Kindertageseinrichtungen weiteres Konsolidierungspotenzial zu ermitteln. Die Gemeinde sollte die Erarbeitung einer aktualisierten Gebührenkalkulation für die Erhebung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen anregen, die unter anderem eine Neuberechnung der Miete für die von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Kindergartenimmobilie unter Beachtung des Ansatzes der Abschreibungen enthält.

Das Haushaltssicherungskonzept kann in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Zimmer 5, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal OT Geraberg, bis zum Ende des Konsolidierungszeitraums eingesehen werden.

Augner

Bürgermeister

Bekanntmachung der Ergebnisse der Gemeinderatssitzung Gemeinde Elgersburg vom 06.12.2021

- von 13 stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates sind 8 anwesend -

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Elgersburg beschließt die Dringlichkeit der 3. Gemeinderatssitzung am 06.12.2021

Beschluss-Nr.: 07/12/2021

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Elgersburg beschließt die auf der Einladung aufgeführte Tagesordnung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.12.2021.

Beschluss-Nr.: 08/12/2020

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Elgersburg beschließt den Wortlaut des Protokolls vom 29.09.2020 (öffentlicher Teil) gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 09/12/2021

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 1

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Elgersburg beschließt den Wortlaut des Protokolls vom 03.12.2020 (öffentlicher Teil) gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 10/12/2021

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

5. Der Gemeinderat der Gemeinde Elgersburg beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Elgersburg 2021 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 11/12/2021

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

6. Der Gemeinderat der Gemeinde Elgersburg beschließt die Beantragung von Bedarfszuweisung zur Haushaltskonsolidierung nach § 24 Abs. 2 Nummer 1 ThürFAG in Höhe von 99.364,00 €.

Beschluss-Nr.: 12/12/2021

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

7. Der Gemeinderat der Gemeinde Elgersburg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Elgersburg gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 13/12/2020

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

8. Der Gemeinderat der Gemeinde Elgersburg beschließt den Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 14/12/2020

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

M. Augner
Bürgermeister

Stadt Plaue

Bekanntmachungen zur Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in Plaue vom 28.11.2021

Bürgermeisterwahl 28.11.2021 - Endgültiges Ergebnis

Gemeinde 70043 Plaue, Stadt

Erfassungsstand	2 von 2	Stimmbezirk/en
Wahlberechtigte	1 679	(ohne Wahlschein: 1 456 / mit Wahlschein: 223)
Wähler	1 013	
Wahlbeteiligung	60,3 %	
Ungültige Stimmen	6	
Gültige Stimmen	1 007	

ehrenamtlich

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Oschmann, Lars (CDU)	499	49,6	
2	Janik, Christian (Bürger für Plaue)	508	50,4	

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber: Janik, Christian (Bürger für Plaue)

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Landratsamt IIm-Kreis, Kommunalaufsicht, Ritterstraße 14 in 99310 Arnstadt

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung die Feststellung des Wahlergebnisses anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Plaue, den 17.12.2021
Thamm
Wahlleiter

Sprechzeiten Bürgermeister Plaue

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgermeistersprechstunde findet mittwochs von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr und donnerstags von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr statt.

Des Weiteren können Termine unter der Telefonnummer 0172/6623621 vereinbart werden.

C. Janik
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda

Pfarramt
Dorfplan 11
99331 Geratal OT Geraberg
E-Mail: geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Pfarrer: Kersten Spantig 03677 / 466762

Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:

Frau C. Riekehr tel. unter 0157 / 56333488

Anliegen in Sachen kirchgemeindlicher Verwaltung:

Frau B. Carls tel. unter 03677 / 466762

dienstags und donnerstags ist das Büro jeweils von 09:00 - 12:00 Uhr im Kirchgemeindeganzentrum Geraberg geöffnet

Wir laden herzlich ein:

4. Advent, 19. Dezember

17:00 Uhr Martinroda „Bergweihnacht“
mit Albert Schönberger
Eine musikalische Andacht
zum 4. Advent.

Folgende Veranstaltungen am Hlg. Abend sind geplant:

Neusiß	14:30 Uhr	
Kleinbreitenbach	14:30 Uhr	bitte anmelden
Elgersburg	16:00 Uhr	bitte anmelden
Geraberg	16:00 Uhr	bitte anmelden
Angelroda	16:30 Uhr	
Plaue	16:30 Uhr	
Rippersroda	16:30 Uhr	
Martinroda	17:30 Uhr	

22:00 Uhr	Geraberg	Christnacht
22:30 Uhr	Plaue	Christnacht

Informationen zu den Krippenspielen und Christvespern am Heiligen Abend

Auf Grund der Corona- Situation stehen am Heiligen Abend nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen in den Kirchen zur Verfügung. Zurzeit gilt bei religiösen Veranstaltungen die 3G- Regel. Um eine optimale Platzverteilung zu gewährleisten, bitten wir Sie sich für Geraberg, Elgersburg und Kleinbreitenbach mit dem nachfolgenden Abschnitt anzumelden.

Die ausgefüllten Abschnitte können bis zum 20.12. in folgenden Briefkästen abgegeben werden:

Elgersburg: Physiotherapie Frommann, Martinrodaer Weg 10

Geraberg: Pfarrhaus, Dorfplan 11

Kleinbreitenbach, Gartentor am Friedhof

Die Karten werden Ihnen rechtzeitig zugestellt.

Antrag für Einlasskarten Heilig Abend 2021



Ort:

Name, Vorname:

Wohnanschrift:

Telefonnummer:

Aus meinem Haushalt möchten außerdem teilnehmen:

1.

2.

3.

4.

.....
Unterschrift

Silvester, 31. Dezember

16:00 Uhr Kleinbreitenbach Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 02. Januar

10:00 Uhr Elgersburg Gottesdienst

10:00 Uhr Plaue Gottesdienst

Gruppen und Kreise verabreden sich selbstständig.

Bei Rückfragen bitte im Pfarramt melden!

Bankverbindungen

Kirchgemeinde Geratal:
DE97 8405 1010 1140 0025 93

Kirchgemeinde Plaue:
DE45 8405 1010 1833 0003 38

Kirchgemeinde Kleinbreitenbach:
DE49 8405 1010 1010 1681 81

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau
BIC: HELADEF1ILK

Kindertagesstätte

Der Nikolaus besuchte die Kinder der Kita „Sandhäschen am Wald“

In der Woche bevor der Nikolaus kam, hörten die Kinder in den Gruppen Geschichten über den Heiligen Nikolaus. Sie erfahren aus Bilderbüchern und Erzählungen, dass er einst Bischof von Myra war. Als er noch lebte, hat er vielen Menschen geholfen und die Armen beschenkt. Von den zahlreichen Legenden, die sich um ihn ranken, konnten die Kinder einige kennen lernen. Natürlich wurde ein Nikolauslied gelernt, das dann am Tag des Besuches gesungen wurde.



Endlich war es so weit. Im ganzen Haus war es sehr leise und man konnte die Spannung und Aufregung von jedermann spüren.

Das war früher schon so und so ist es jetzt noch immer. Die Kinder putzten ganz aufgeregt ihr Schuhe und setzten sich dann im Stuhlkreis um sich „warmzusingen“.

Das war früher schon so und so ist es jetzt noch immer. Die Kinder putzten ganz aufgeregt ihr Schuhe und setzten sich dann im Stuhlkreis um sich „warmzusingen“.



Dann hörten Sie das Glöckchen und der Nikolaus besuchte die Kinder am Fenster. Neben dem „Goldenen Buch“ hat er auch einen großen Wagen mit Geschenken dabei.



Oft sind ganz erzählfreudige Kinder dabei, die kaum zum Reden ermuntert werden müssen, manchmal entlockt er den Kindern aber nur ein schüchternes „Ja“. Gelegentlich mag ein Kind auch zeigen, dass es gut singen, ein Gedicht aufsagen, oder schon rechnen kann. Das freute den Nikolaus dann natürlich sehr!



Anschließend überreichte der Nikolaus jedem Kind ein Geschenk in die geputzten Schuhe. Mit strahlenden Augen nahmen die Kinder die Geschenke entgegen und bedankten sich bei dem heiligen Mann. Danach ließen alle Gruppen den Besuch des Nikolauses gemütlich ausklingen.

Weihnachtliche Vorbereitungen in der Kita „Sandhäschen am Wald“

Die Waldwichtel bereiten sich gemeinsam mit ihren Erzieher/innen auf die Weihnachtszeit vor. Am 2. Dezember stellten sie weihnachtliche Salzteiganhänger her. Zuerst vermischten die Kinder alle Zutaten miteinander. Dann konnten die Kinder mithilfe

eines Nudelholzes den Teig ausrollen und anschließend ausstechen. Nachdem alle Anhänger trocken waren, wurden diese bunt bemalt. Die fertigen Anhänger schmückten den Weihnachtsbaum in der Lobby der Einrichtung.

Salzteig Rezept

Zutaten

- 1,5 Tassen Mehl
- 1 Tasse Salz
- 0,5 Tassen Speisestärke
- 1 EL Öl
- 1 Tasse Wasser

Materialien

- Löffel
- Ausstechformen
- Schüssel
- Tasse
- Backpapier
- Nudelholz
- Holzspieß
- Schnur
- Farbe
- Pinsel

Anleitung



1. Alle Zutaten in die Schüssel füllen und zu einem glatten Teig kneten.



2. Anschließend mit einem Nudelholz ausrollen und ausstechen.



3. Die ausgestochenen Anhänger auf Backpapier legen und ein Loch in den Teig machen. Dann muss der Salzteig mehrere Tage trocknen.
4. Die Anhänger zum Schluss noch bemalen und eine Schnur durch das Loch ziehen.

Jugendarbeit

Kinder- und Jugendarbeit VG „Geratal/Plauë“

Auch wenn die letzten Wochen wegen der Pandemiesituation wieder von strengeren Regelungen geprägt waren, gab es für die Kids im Kinder- und Jugendzentrum jede Menge Abwechslung. Die Angebote konnten, entsprechend der Maßgaben in Warnstufe 3, natürlich nur in festen Kleingruppen stattfinden.

Regelmäßig fand die AG „Gesunde Ernährung“ statt, wo es mit dem ersten Plätzchenbacken auch schon etwas weihnachtlich wurde.



Es wurde auch viel gebastelt, z.B. um den clubeigenen Weihnachtsbaum zu gestalten.



Selbst die Vögel erhielten ein Bastelgeschenk.



Aber auch die vielen Spielmöglichkeiten im Kinder- und Jugendzentrum wurden gern genutzt.



Da die Weihnachtsferien bald vor der Tür stehen, möchte ich an dieser Stelle allen Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern trotz der gerade erschwerten Umstände ein **frohes und entspanntes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022 und vor allem eine Riesenportion Gesundheit** wünschen!

Herzliche Grüße!
Anett Grass
Jugendpflegerin VG „Geratal/Plauë“



Impressum

Geratal-Anzeiger
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plauë“
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plauë“ OT Geraberg, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal, Tel. 03677 / 7943-0, Fax 03677 / 7943-43, E-Mail: vg@geratal.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 14täglich
 Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Gemeinde Elgersburg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Adventsfenster in Elgersburg waren fast alle schon zu bestaunen und die Vorbereitung für das bevorstehende Fest laufen auf Hochtouren. Nur noch wenige Tage, dann feiern wir Weihnachten. Eines der schönsten Feste des Jahres. Eine Zeit der Besinnlichkeit, die Gelegenheit bietet, sich auf das wirklich Wichtige zu konzentrieren.

Gesundheit, Glück und menschliche Nähe lassen sich nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Weihnachtsbaum legen. Dabei sind sie so wichtig. Auch Glück kann man nicht kaufen. Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können.

Doch wir alle stellen uns die Frage, wie wir in dieser aktuellen Zeit unbeschwert Weihnachten feiern können. Nun, eine der größten Fähigkeiten der Menschen ist es, nicht da stehen zu bleiben, wo der Zufall uns hineinstößt, sondern gemeinsam und entschlossen zu handeln. Corona hat uns auch im zu Ende gehenden Jahr viele Einschränkungen, Belastungen, Sorgen und Ängste gebracht, ja sogar Nöte. Aber Corona hat in der Gesellschaft, der Familie, im Freundeskreis, am Arbeitsplatz, im Gewerbe, in der Gastronomie, im Ehrenamt und zu Hause auch ein unglaubliches Innovationspotenzial freigesetzt. Selten war die Ideenvielfalt kreativer, selten die Hilfsbereitschaft in der Nachbarschaft ausgeprägter.

Wir haben uns besonnen auf die wichtigen Dinge des Lebens, haben einander geholfen und zusammengehalten. Unsere Mitmenschlichkeit und unser Einfühlungsvermögen hat uns in diesem Jahr näher zusammengebracht. Wir leben in einem Ort, der sich durch seine Einwohner stetig weiterentwickelt, auch wenn wir in diesem Jahr auf viele unserer kulturellen Höhepunkte verzichten mussten.

Die Zeichen stehen auf Zukunft, denn in den zurückliegenden Monaten ist es trotz angespannter Haushaltslage gelungen, unseren Ort weiter zu entwickeln und weitere Projekte für die Zukunft anzustoßen. Einige Großprojekte werden uns auch in den kommenden Jahren begleiten. Aber gemeinsam und mit Rücksicht und Vernunft werden wir auch diese Projekte meistern.

Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich auch zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, die Gemeinde Elgersburg lebens- und vor allem liebenswert zu gestalten. Mein Dank gilt besonders den Bürgerinnen und Bürgern, die sich in Vereinen, Verbänden und Institutionen beruflich oder ehrenamtlich für Elgersburg engagiert haben.

Besonders danke ich den Mitgliedern des Gemeinderates, den berufenen Bürgern der Ausschüsse, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft Geratal/Plaue, den Mitarbeitern des Bauhofes sowie dem Kindergartenpersonal, den Mitgliedern der Feuerwehr sowie den Vereinen und Unternehmern recht herzlich für die gute Zusammenarbeit.

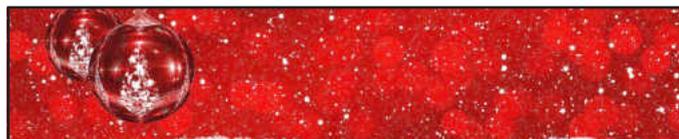
Ich bitte Sie um Ihre engagierte Mitarbeit auch im kommenden Jahr. Gemeinsam wollen wir daran arbeiten, unseren Ort weiterhin lebens- und liebenswert zu erhalten und die Zukunft von Elgersburg mit viel Engagement zu gestalten.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern von Herzen ein erholsames und besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches und vor allem gesundes Jahr 2022.

Ihr Bürgermeister
Mario Augner



Vereine und Verbände



Die Volkstanzgruppe Elgersburg e.V.

wünscht allen Einwohnern
der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

**ein frohes und friedliches Weihnachtsfest
sowie Gesundheit, Glück und Erfolg im
neuen Jahr.**

Rückblickend auf das Jahr 2021 möchten wir uns bei unseren Mitgliedern für ihr ehrenamtliches Engagement, darüber hinaus bei allen Helfern und Förderern für ihre Unterstützung ganz herzlich bedanken.

Der Vorstand

Gemeinde Martinroda

Dringend Hausmeisterservice in Form von Winterdienst gesucht

Wir suchen für zwei unserer Objekte in der Gemeinde Martinroda einen Hausmeisterdienst, welcher den Winterdienst für die Mieter durchführt; gerne auch in Kombination mit anderen Hausmeistertätigkeiten (Treppenhausreinigung, Mülltonnendienst).

Sollten Sie Kapazitäten haben und sich angesprochen fühlen, so rufen Sie uns bitte unter der Rufnummer 03677 7943-51 an oder schreiben uns eine E-Mail an e.truempert@geratal.de.

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Vereine und Verbände



Liebe Mitglieder, liebe Engagierte, liebe Freunde und Fans des FSV Martinroda,

das Jahr 2021 neigt sich dem Ende – ein Jahr, in dem wieder mit Herz und Engagement für unseren liebsten Sport, für unseren Nachwuchs und die große FSV-Familie gelebt und im Trainings- und Spielbetrieb durch unsere Trainer, Betreuer und die Ehrenamtlichen viel geleistet wurde; aber auch ein Jahr, das unsere Vereinsaktivitäten oft zum Stillstand brachte.

Und dennoch, gemeinsam haben wir es immer wieder geschafft, Konzepte nach Vorgabe der behördlichen Auflagen zu entwickeln und umzusetzen, um möglichst allen Mitgliedern die Ausübung ihres Sports weiterhin zu ermöglichen. Alle Verantwortlichen, sei es im Vorstand, im Ordnungsdienst oder in der Versorgung, haben großartige Arbeit geleistet. Ihnen allen gebührt unsere Anerkennung.

Leider entwickelt sich das Infektionsgeschehen derzeit erneut nicht wie erhofft. Der Wettkampfbetrieb musste im November mittlerweile zum dritten Mal eingestellt werden. Mit einer Rückkehr zur Normalität ist momentan also nicht zu rechnen. Wir danken daher allen unseren Mitgliedern, Unterstützern und Sponsoren für ihre Treue und Loyalität zu unserem Verein. Wir schätzen diese Solidarität sehr. Dank gebührt auch unseren Trainern und Betreuern, die der angespannten Lage zum Trotz auch weiterhin den Trainingsbetrieb in allen Altersklassen ermöglichen.

Wir sind davon überzeugt, dass der Vereinssport in dieser Zeit mehr denn je gebraucht wird, denn in diesen schwierigen Zeiten merken viele von uns, wie wichtig doch die sportliche Aktivität, die Gespräche und die Gemeinschaft im Verein sind. Und wenn wir an das Jahr 2021 zurückdenken, dann denken wir eben auch an auch an die vielen schönen Tage im Kreise der Sportler, der Familie und Freunde und nehmen die schönen Erinnerungen mit ins neue Jahr 2022.

Hoffen wir, dass wir uns gesund im neuen Jahr wiedersehen und möglichst bald unseren geregelten Sportbetrieb und unser Vereinsleben gemeinsam wieder aufnehmen können.

Unser herzlicher Dank gilt der gezeigten Vereinstreue und der Unterstützung für den Verein im vergangenen Jahr. Gleichzeitig möchten wir allen aktiven Sportlern und Ehrenamtlichen Danke sagen für Ihr Engagement. Auch unseren zahlreichen Förderern und Sponsoren danken wir ganz herzlich.

Der Vorstand des FSV Martinroda wünscht allen seinen Mitgliedern, Übungsleitern, Schiedsrichtern, den Eltern, unseren treuen Fans, unseren Sponsoren und den vielen uneigennütigen Helfern ein frohes Weihnachtsfest und für das Jahr 2022 vor allem Gesundheit, Erfolg und alles Gute.

Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr.

Herzliche Grüße

Der Vorstand des FSV Martinrodas

Stadt Plaue

Senioren

Wir wünschen allen Seniorinnen und Senioren ein besinnliches und gesundes Weihnachtsfest sowie ein guten Rutsch ins Jahr 2022

*Seniorenbeirat Plaue
Karin Sauer*

Allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Plaue ein gesundes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2022

*AWO Plaue
Monika Meister*



Vereine und Verbände

25. Schnorpsmeisterschaft 2021 Plaue

Im November trafen sich die Kartenfreunde von Plaue zum Finale der Stadtmeisterschaft.

In diesem Jahr war nach 7 Spieltagen noch einiges möglich. Am Ende war aber, der bis dahin Führende Lothar Tietze mit einem neuen Tagesrekord von 74 Punkte nicht nur der Sieger des Tages, sondern auch der Gesamtsieger der Saison.

Der zweitplatzierte Tobias Weilemann, konnte zwar noch mit 42 Punkten in einer Halbzeit sich Chancen erhoffen. Es reichte aber nicht bei einem so souverän spielenden Lothar Tietze. Bei den einzelnen Tagesiegen war Lothar Tietze 4x erfolgreich, 3 Tagesiege konnte Tobias Weilemann erringen und ein Tagessieg ging an Gunter Eichler.

Am Ende wurde Lothar Tietze nicht nur Sieger der Schnorpsmeisterschaft, sondern er gewann auch mit sehr guten 303 Punkten.

Unser Dank geht an die Schützengesellschaft für die gute Versorgung und an Lothar Tietze für die Organisation der Schnorpsmeisterschaft.

Die besten fünf der Gesamtwertung:

1. Lothar Tietze	303
2. Tobias Weilemann	286
3. Gunter Eichler	261
4. Hubert Huhn	247
5. Ruth König	241



Allen Kartentfreunden und Ihre Familienangehörigen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen „Guten Rutsch“ und für 2022 „Gut Blatt“.

Tobias Weilemann





Illustriertes Familienblatt – wöchentlich 1 ½ bis 2 Bogen.

Ein Beitrag zur Heimatkunde

Mein lieber Herr Kühn - Eine uhrgeschichtliche Zeitreise in einem fiktiven Brief an der Gründer der Turmuhrenmanufaktur Kühn in Gräfenroda

Osterspektakel auf Schloss Elgersburg! Ich schaue aus dem Fenster im oberen Stockwerk hinunter auf den Innenhof und beobachte die Menschen, die auf dem Schlosshof neugierig lustwandeln. Ab 12.00 Uhr wird das Fest eröffnet. So verkünden es weiße Schriftzüge auf einer schwarzen Tafel am Eingang zum Hof. Es ist jetzt zehn Minuten vor Beginn; ich habe keine Armbanduhr und auch kein Handy, die mir die Zeit zeigen. Ich schaue auf das Zifferblatt der Uhr am Burgfried. Die römischen Ziffern in Plattgold auf dunkelblauen Grund leuchten mir entgegen. Es ist ein herrlicher Tag im späten Frühjahr. In zwei Stunden werde ich als Frau Katharina Luther auftreten. Jetzt habe ich noch Zeit. Ich will sie nutzen und habe vor, meinen Text noch einmal durchzulesen und dabei auf die Turmuhr zu schauen. Doch ehe ich die Mappe aufschlage, höre ich die Uhr! Es ist ein dumpfer Klang, der die Mittagsstunde einläutet. Schon ist der 12. Glockenschlag mit einem schwingenden Nachton verhallt. Nun sind Erinnerungen in mir hellwach!

Mein lieber Herr Kühn, ich muss augenblicklich an Sie denken. In einer von mir vor etlichen Jahren verfassten Herausgabe über alte Handwerke in einem Thüringer Flecken habe ich das Gründungsjahr 1816 gefunden. Das brachte mich auf den Gedanken, Ihrer Familie, den Turmuhren-Kühns, nach 200 Jahren eine Festschrift zu widmen. Ich wusste, dass eine Nachfahrin, eine Ihrer Ur-Ur-Urenkelinnen, einen komplexen Familien-Stammbaum erstellt hatte und ich wusste auch, dass ein fleißiger Sammler von Archivalien die Umsetzung von meinem Vorhaben vervollkommen würde. Ursula Schwientek, Harald Siefert und ich sind, wie Sie, Gräfenrodaer. Unserem Heimatort gilt unser geschichtliches Interesse. Intuitiv starteten wir zu dritt vor fünf Jahren das Projekt Kühnsche Turmuhren. Wir drei empfanden es als eine uneigennützig verpflichtende, die gepaart wurde mit einer Fülle von Respekt gegenüber Ihnen und Ihren Nachfahren. So gibt es neben Ursula Schwientek eine weitere Nachfahrin: Agathe Müllich. Die heute über 80jährige hat uns voller Stolz handschriftliche Zeitzeugen, Kühnsche Briefe, geliehen. Diese, Ihre Korrespondenzen, lieber Herr Kühn, wurden von einer Zeitepoche in die andere gegeben und von Frau Müllich bis heute bewahrt! Wir waren begeistert! Das, was wir fanden, was wir recherchierten und dokumentierten, erstaunte und faszinierte uns und wir beschlossen, ein profundes Werk herauszugeben. Am 19. November 2016 jährte sich der Todestag ihres Ur-Enkels Walter zum 70. Male. Ehre, wem

Ehre gebührt! In der St. Laurentius-Kirche Ihres Heimatortes und dem Ihrer Familie wurde mit dem Glockenschlag 16.00 Uhr das Buch „Kühnsche Turmuhren aus Gräfenroda“ vorgestellt. In diesem Werk ist eine ganz besondere Turmuhren-Geschichte beschrieben: Wie Sie, ein 47jähriger Schlosser und zwei Gesellen, mit Ihrem Uhrzeitlichen Handwerk dem damals 600-Seelen-Dorf Gräfenroda an der Wilden Gera zu Aufschwung und Wohlstand verholfen haben, welche Aufträge Sie von nah und fern bekommen haben, wie die anfänglich kleine Manufaktur, die Schlosserei, zu einer der ältesten Fabriken in Deutschland aufstrebte! Wie Sie und Ihre Familien gelebt haben, wie Sie und Ihre Nachfolger einen Handwerksbetrieb in 156 Jahren über mehrere Staatsformen und wirtschaftliche Auf- und Abschwünge regelrecht manövrierten! Lieber Herr Kühn, das waren Meisterleistungen! Wir haben sie in Texten, in farbigen Bildern und in einer Karte festgehalten. Diese Ortskarte ist übersät mit Standorten, die den Lesern zeigen, wo heute noch Kühnsche Ur-Uhrwerke schlagen. Das älteste steht in Elgersburg!

Mein lieber Heinrich Kühn! Vor 200 Jahren waren Sie hier - 52jährig sind Sie womöglich von Gräfenroda nach Elgersburg gelaufen; Sie haben den Hügel zur Burg erklommen und vielleicht in einer verdienten Verschnaufpause den herrlichen Ausblick auf den damaligen Kurort Bad Elgersburg schweifen lassen. Haben Ihre drei Söhne Heinrich jun., Friedrich und Peter Sie etwa begleitet? Ich sehe Sie vor mir: der älteste ist 26, der mittlere ist 16 und der jüngste 12. Einer der Jungen trägt die Werkzeuge, der andere die Rollen mit Zeichnungen unter dem Arm und der jüngste den Beutel auf dem Rücken mit Verpflegung. Ob Friedrich, Ihr zweiter Filius, schon fühlte, dass er in Ihre Fußstapfen treten würde?

Lieber Heinrich Kühn! Dieses Uhrwerk, mit Ihren Händen gefertigt, schlägt heute noch tadellos. Ihr Sohn Wilhelm hat es 1906 sozusagen generalüberholt. Später bekam es einen elektrischen Motoraufzug. Ein Elgersburger, Herr Friedrich Langenhan, hat die Uhr zuvor jahrelang mit der Hand aufgezogen; heute hegt und pflegt er sie. In vier Jahren könnte im Ort ein großes Fest veranstaltet werden: Die Kühnsche Turmuhr feiert dann ihren 200jährigen Geburtstag. Ich möchte schon gerne dabei sein und von Ihnen und dem Werdegang Ihrer Familie erzählen. Das Uhrwerk von 1816, die Arbeit Ihres ersten Auftrages, schlägt heute nicht mehr.

Ihr Sohn Friedrich hat vierzig Jahre später die Technik repariert. Vor 65 Jahren holten Gräfenrodaer Heimatfreunde Ihr „U(h)rbauwerk“ nach Hause. Leider landete es später angeblich auf einem Schrottplatz. Heute existiert nur noch der Glockenhammer, der über 150 Jahre die halben und vollen Stunden im Turm der St. Bartholomäi-Kirche geschlagen hat. Die Dornheimer haben seit 1947 das zweite Uhrwerk aus Gräfenroda. Es wird wöchentlich von dem einheimischen Uhrwart Herrn Krisch per Hand aufgezogen. Ich weiß, dass in Ihrer Schaffenszeit vierzehn Turmuhren gebaut wurden. Unter der Mitwirkung Ihrer Söhne firmierte die Firma 1829 unter „Johann Heinrich Kühn & Söhne“. 1843, im Jahr Ihres Todes, verehrter Herr Kühn, trennten sich die Jungen, reparierten aber noch da und dort Turmuhren. Heinrich jun. gründete später in Gräfenroda eine Holzwarenfabrik und baute eine Schneidemühle auf. Peter ist bei einer Suhler Firma Betriebsleiter geworden und war sehr anerkannt wegen seiner handwerklichen Fähigkeiten. Friedrich ist nun doch in Ihre Fußstapfen getreten. Die Kühns jun. bekamen 1853 beispielsweise auf der ersten allgemeinen thüringischen Gewerbeausstellung in Gotha eine Auszeichnung von höchster Stelle überreicht und eine öffentliche Belobigung, vom Herzog Ernst II. womöglich persönlich ausgesprochen? Der stellte sogar seine Gemächer im Schloss Friedenstein mehrere Tage aus diesem Anlass zur Verfügung. Jedenfalls wären Sie sicher sehr stolz auf Ihre drei Söhne. Von Friedrich habe ich einen ganz besonderen Schatz: seine in Sütterlin-Schrift geschriebenen Tagebücher. Diese Hefte haben die Zeit überstanden und sind nun in meinem Besitz. Ich habe Wort für Wort gelesen! Fast täglich vermerkte er Ein- und Ausgaben, über drei Jahrzehnte! Er hat seiner Nachwelt einen nicht hoch genug zu schätzenden, wunderbaren Dienst erwiesen. Wann und wo Turmuhren eingebaut und repariert wurden, steht dort schwarz auf inzwischen etwas verblichenem Papier. Diese Notizen sind Zeugnisse seiner Zeit, in der er mit seiner Familie, mit seinen Mitarbeitern gelebt hat. Wie strapaziös muss es gewesen sein, die Uhren damals noch mit Fuhrwerken zu transportieren. Ich denke dabei daran, wie Sie es wohl geschafft haben, 1859 von Gräfenroda nach Kornhochheim und nach Apfelst(ä)dt unbeschadet Uhrwerke zu liefern. Respekt! Heute steht das Apfelstädter im Kirchenraum der St. Walpurgis-Kirche. Pfarrer Bernd Kramer hält ein wachsameres Auge darüber. Mit dem 158 Jahre alten Kornhocheimer Uhrwerk hat es eine ganz besondere Bewandnis: Es schlägt noch im Turm der St. Nikolaus-Kirche! Ein 74jähriger Uhrwart, Herr Rolf Weidemüller, hat es jahrelang gepflegt und aufgezogen und ist deshalb täglich auf steilen Leitersprossen nach oben unter den Turm geklettert! Seit kurzem hat er diese Arbeit in die Hände seiner Nachfahren gegeben! Seine 10jährige Enkelin Lena begleitet ihre Mutter nun bei dieser wichtigen Zeit-Arbeit. In Ingersleben hat Ihr Sohn Friedrich das erste Uhrwerk 1855 in den Turm der St. Marienkirche eingebaut, auch Ihr Enkel Wilhelm war in dem kleinen Ort am Flüsschen Apfelstädt, etwa vierzig Jahre später. Vielleicht hatte er den Auftrag für ein neues Werk bekommen oder vielleicht hatte er das seines Vaters nur repariert? Anfang der 1950er Jahre ist der durch Bombenhagel im April 1945 zerstörte Kirchturm wieder aufgebaut worden. Danach bekam er vier Zifferblätter und das nunmehr dritte Uhrwerk aus dem Hause „Kühn“. Es wird von Herrn Dieter Manns wöchentlich per Hand aufgezogen. Wirkliche Meisterleistungen in jeder Hinsicht! Das würden Sie sicher auch so empfinden, lieber Herr Kühn. Aus der Werkstatt Ihres Sohnes Friedrich sind 140 Turmuhren hinaus in die Welt gegangen sind. Was wäre passiert, wenn er sein Vorhaben wahr gemacht hätte, und wie seine Tochter Agathe, Ihre Enkelin, und wie viele andere in dieser Zeit, nach Amerika ausgewandert wäre? Ich möchte diesen Faden jetzt lieber nicht weiter spinnen ... Jedenfalls war die Genehmigung der herzoglichen Kammer 1852 erteilt worden, so steht es in Friedrichs Tagebuch. Er ist in seinem Heimatort geblieben und die Ära Kühn wurde so fortgeführt: Friedrichs Sohn Wilhelm erlernte auch das Handwerk der Schlosserzunft. Er war 18 Jahre, als er 1866 in einen unsinnigen Kampf ziehen musste. Nicht weit von Gräfenroda, in Langensalza, tobte eine sinnlose Schlacht im so genannten Deutschen Krieg! Wilhelm war einer der Soldaten, die zwischen den Fronten kämpfen mussten. Vier Jahre später ist er für den Deutsch-Französischen Krieg rekrutiert worden. Friedrich hat das ohne Pathos in einem seiner kalendarischen Tagebücher notiert. Er war sicher glücklich, als er 1871 eintragen konnte: Meinen Sohn von Coburg abholt nach Hause! Wilhelm heiratete und gründete eine Familie. Der ausgebildete Schlosser und junge Familienvater wurde Geschäftsführer in dritter Generation. Die Geschäfte blühten. Im

neuen Jahrtausend wurde am Haus angebaut und die Firma expandierte. Doch der 31jährige Walter, Ihr Ur-Enkel, musste 1914 für den deutschen Kaiser den Schlosseranzug gegen einen Soldatenrock tauschen. Sechs Monate nach seiner Einberufung wurde Ihre Ur-Urenkelin Erika geboren. Der Vater hatte seine Tochter als Vierjährige das erste Mal gesehen! Er übernahm das Geschäft nach dem Tod seines Vaters 1919 und führte es mit Mut, Geschick und Weitsicht durch die kommenden Jahre wirtschaftlicher Auf- und Abschwünge! Das Ehepaar Kühn feierte 1935 seine Silberhochzeit, Tochter Erika heiratete 1940. In das Familienglück hinein platzten Bordwaffen der Airforce, von einer wurde Erika 1945, kurz vor Ende eines zweiten wahnsinnigen Weltkrieges, getötet. Vater Walter ist ein Jahr später verstorben. Seine Witwe Hedwig hatte testamentarisch die Geschicke um das Geschäft in die Hand genommen. Ich vermute, dass sie eine sehr tapfere Frau war, so wie die Ehefrau von Wilhelm, Agathe, und von Friedrich, Johanne. Hedwig erlebte noch den Fortgang Ihres Familienunternehmens mit dem Pächter Helmut Heinz, der ab 1947 den Betrieb weitere zehn Jahre mit den Erfahrungen eines Schlossers durch die Nachkriegszeit manövrierte. Er war Kenner der „Turmuhrbauer-Materie“. Ihr Enkel hatte ihn ausgebildet, wie auch Erich Kloß. Dieses Gräfenrodaer U(h)rgestein war der letzte Pächter, bis 1972. Seinen Meistertitel erlangte er durch den Bau eines Zeitmessers, den er 1959 für das Rathaus in Waltershausen lieferte. Heute steht das Kloßsche Meisterstück wieder am Ursprung seiner Uhrgeschichte, im Heimatmuseum Ihres Wohn- und Wirkungsortes. Dieses Uhrwerk ist vermutlich das letzte aus der Werkstatt „Heinrich Kühn & Söhne, Wilhelm und Walter Kühn“.

Verehrter Heinrich Kühn, Sie sind der Gründer dieser Firma, die 130 Jahre in vier Generationen in Familienbesitz war. Über 500 Uhren wurden hergestellt; von denen ticken heute noch ca. 200 Zeitmesser nach den ursprünglichen Kühnschen Bauweisen. Uhrwerke, wie das in der St. Johannis-Kirche Neudietendorf, zu Ihrer Zeit Dietendorf, in der St. Wenzel-Kirche Thörey, in der St. Trinitatis Kirche Molsdorf läuten und zeigen die Uhrzeit seit über 100 Jahren an! Einige sind unauffindbar, so wie das in der Kirche der Brüdergemeinde in Neudietendorf und einige in Gotha und Arnstadt. Ich erinnere mich, dass ich auf meinem täglichen Weg zur Gräfenrodaer Oberschule spontan zum Kirchturm geschaut habe, wenn die Glocken läuteten, wenn der große Zeiger zur Eile mahnte, den Unterricht nicht zu verpassen. Manche meiner Mitschüler aus dem Unterdorf haben sicher die Uhr im Giebeldach Ihres Wohnhauses in der Bahnhofstraße 18 bemerkt. Dieses Uhrwerk hat Ihr Enkel Wilhelm 1911 eingebaut; es ist heute noch nach 106 Jahren funktionstüchtig!

Nun, mein lieber Herr Heinrich Kühn, die Zeit hat das getan, was sie kann: sie ist vergangen und vorangeschritten. Mit ihrem Voranschreiten veränderten sich nicht nur die Fertigungstechniken sondern auch die Techniken der Kommunikationen rasant bis in unsere Zeit hinein. So haben wir drei Autoren nicht wie Sie mit Feder und Tinte auf Papier handschriftlich korrespondiert. Wir haben unsere Anfragen nach Uhrwerken aus den Kühnschen Werkstätten telefonisch und per elektronischer Nachrichtenübertragungen an Auskunftgeber, Uhrenenthusiasten, Zeitzeugen gestellt. So oder so, manches Rätsel um die Uhrwerke konnten wir dennoch nicht lösen! Diese oder jene Recherchen nach Fiktivem und Hypothetischen sind in unserem Buch Enigma geblieben. Ein Schlusspunkt musste schließlich gesetzt werden! Den muss ich nun auch setzen, denn jetzt mahnt mich Ihre, die Kühnsche Uhr am Burgfried des Elgersburger Schlosses. Ich schließe das Fenster, schaue noch einmal auf das Zifferblatt. Pünktlich um 14.00 Uhr öffne ich die Tür zum Festsaal und mache mich auf in eine andere Zeitreise ...

Ihre Rotraut Greßler.